



Amtsgericht

Leipzig

Insolvenzgericht

Aktenzeichen: 403 IN 1334/16

Leipzig, den 26.07.2016

Beschluss

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der

Knock on Wood GmbH

Glashütte 8, 31195 Lamspringe und Fabrikstraße 2, 04509 Delitzsch

vertreten durch den Geschäftsführer Heinz Lucas

(Amtsgericht Hildesheim HRB 203435)

- Schuldnerin -

wird heute, am 26.07.2016 um 11.30 Uhr zur Sicherung der künftigen Insolvenzmasse

angeordnet:

1. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird **Rechtsanwalt Joachim Voigt-Salus, Großer Brockhaus 1, 04103 Leipzig**, bestellt (§§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 2 InsO).
2. Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (**allgemeiner Zustimmungsvorbehalt**).
3. Der vorläufige Insolvenzverwalter hat die Aufgabe das Vermögen der Schuldnerin zu sichern und zu erhalten. Er ist berechtigt es zu diesem Zweck in Besitz zu nehmen und Forderungen auf ein von ihm einzurichtendes Anderkonto einzuziehen.
4. Die Drittschuldner dürfen nur an den vorläufigen Insolvenzverwalter leisten, es sei denn dieser stimmt Leistungen an die Schuldnerin zu.
5. Der vorläufige Insolvenzverwalter ist berechtigt, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte Dritter, insbesondere Bank- und Kreditinstitute, einzuziehen.

Hinweis:

Die örtliche und internationale Zuständigkeit des angerufenen Insolvenzgerichts ist noch nicht hinreichend geklärt.

Der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen steht dies aber nicht entgegen, da es sich hierbei um den einzigen bislang bekannten, dessen Zulässigkeit womöglich entgegenstehenden Umstand handelt, welcher in der Sphäre der Schuldnerin wurzelt und sich das angerufene Insolvenzgericht hierüber während des Insolvenzeröffnungsverfahren letzte Gewissheit verschaffen kann (siehe BGH, Beschluss vom 22.03.2007, AZ.: IX ZB 164/06; m. w. N., ZInsO 2007, 440).

Hock
Richter am Amtsgericht